

Die Herren von Deitingen

Autor(en): **Sigrist, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **33 (1960)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-324175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE HERREN VON DEITINGEN

Von Hans Sigrist

Abkürzungen

- SW = Solothurner Wochenblatt
FRB = Fontes rerum Bernensium
QW = Quellenwerk zur Geschichte der Eidgenossenschaft
Or. = ungedruckte Originalurkunde
St. A. = Staatsarchiv

In der Urkundenwelt des ausgehenden dreizehnten und des vierzehnten Jahrhunderts stösst man im Obergeraargau und den angrenzenden Gebieten nicht selten auf die Namen der Edelknechte und Ritter von Deitingen. Fasst man die betreffenden Dokumente freilich näher ins Auge, so stellt sich rasch heraus, daß die allermeisten diese Herren von Deitingen bloss in der Rolle von Zeugen bei irgend einer Verurkundung anführen, also nichts weiter als den Namen und die Tatsache ihrer Existenz im jeweiligen Zeitpunkt, zum Teil etwa noch die Bekleidung eines Amtes bekannt geben; nur ganz wenige Urkunden bieten darüber hinaus aufschlussreichere Angaben über Verwandtschafts- und Besitzverhältnisse, also über die eigentliche Geschichte und Bedeutung des Geschlechts. Eine Darstellung der Entwicklung und der historischen Rolle der Herren von Deitingen findet deshalb im erhaltenen Quellenmaterial nur äusserst dürftige Grundlagen und muss zum grössten Teil mit indirekten Rückschlüssen, mit Analogien oder auch nur Vermutungen und Hypothesen arbeiten. Dabei muss man übrigens erst noch aufpassen, dass man unsere wasserämtischen Herren von Deitingen nicht mit zwei Geschlechtern vermischt, deren Namen in den Urkunden ganz ähnlich oder sogar gleich geschrieben werden: den aargauischen Herren von Döttingen bei Klingnau und den hegauischen Herren von Dettingen bei Konstanz, die beide vereinzelt auch in unserer Gegend auftraten. Dies mögen die Gründe sein, dass eine historische Bearbeitung der Herren von Deitingen erst einmal versucht wurde: in Ludwig Rochus Schmidlins «Geschichte des solothurnischen Amteibezirks Kriegstetten»; trotz seines Sammeleifers sind dem Verfasser dabei eine Anzahl wichtiger Urkundenbelege entgangen; auch begnügte er sich mit der regestenmässigen Wiedergabe der Quellenstellen, ohne

sie zu einem zusammenhängenden Bilde zu verarbeiten, weshalb es ihm auch nicht gelang, Ordnung in die tatsächlichen Verwandtschaftsverhältnisse zu bringen und eine wirkliche Stammtafel aufzustellen. Im folgenden soll versucht werden, diese Lücken auszufüllen, soweit es das kärgliche Material erlaubt; trotz eines gewissen fragmentarischen Charakters sind die Ergebnisse interessant genug, um auch über den Rahmen der engern Familiengeschichte hinaus höchst wertvolle Aufschlüsse über die Entwicklung des mittelalterlichen Adels unserer Genden im allgemeinen zu bieten.

Herkunft

Gemäss den allgemeinen Anschauungen, die noch bis vor kurzem galten, heute allerdings von verschiedenen Seiten her in Frage gestellt werden, ist man gewohnt, sozusagen als selbstverständlich vorauszusetzen, dass das Geschlecht, das sich «Herren von Deitingen» nannte, einst im buchstäblichen Sinne die Herren von Deitingen darstellte, also ursprünglich alle grundherrlichen, gerichtsherrlichen, pfarrherrlichen und sonstigen Hoheitsrechte im Dorfe Deitingen in seiner Hand vereinigte, als Abkömmlinge eines adeligen Führergeschlechtes, das vielleicht schon bei der alemannischen Landnahme an der Spitze der «Teytinge», der Leute des Teyto, sich am untersten Laufe der Oesch niederliess. Eine genauere Betrachtung der Quellen weckt indessen allerhand Zweifel an dieser scheinbaren Selbstverständlichkeit.

Sehr auffallend ist zunächst, dass die ältesten Nachweise des Bestehens eines Herrengeschlechtes «von Deitingen» sich gar nicht in Deitingen selber noch in seiner nähern Umgebung finden lassen, sondern im heutigen Baselland. Hier wird 1246 ein erstes und übriges auch einziges Mal ein Conrad von Deitingen als Schwiegersohn des Ritters Burkhard von Titterten genannt; rund dreissig Jahre später erscheint Ritter Burkhard von Deitingen mehrfach als Gemahl einer Tochter des Ritters Wernher von Itkon, der seinen Namen nach einem heute verschwundenen Dörfchen westlich von Sissach führte. Während sich diese Erwähnungen im Herrschaftsbereich der Grafen von Froburg bewegen, tritt allerdings dazwischen 1259 der Edelknecht Hesso von Deitingen im Gefolge Graf Hartmanns von Kiburg im aargauischen Freiamt auf, auch er also nicht im Umkreis des wasserämtischen Deitingen.

Fassen wir daneben die später noch eingehender zu prüfenden Besitzverhältnisse der Herren von Deitingen ins Auge, so erscheint ihr Zusammenhang mit dem Dorfe Deitingen ebenfalls nicht sehr eng. Grundherrliche Rechte scheinen sie hier sozusagen keine besessen zu haben; diese lagen, wie Karl H. Flatt in seinen Arbeiten in den Jahr-

büchern 1959 und 1961 nachweist, zum grössten Teil in geistlichen Händen: einerseits der dem Kloster Trub unterstehenden Propstei Wangen, anderseits des St. Blasischen Dinghofes Deitingen/Subingen. Entgegen der Meinung Schmidlins ergibt sich ferner, dass offenbar auch der Kirchensatz und mit ihm die Zehnten zu Deitingen nie den Herren von Deitingen zuständig waren. Soweit es sich urkundlich zurückverfolgen lässt, erscheinen als älteste Inhaber dieses Kirchensatzes die Freiherren von Grüenberg; ebenso war der erste mit vollem Namen bekannte Pfarrherr ein Herr Heinrich von Grüenberg. Der 1240 bis 1257 genannte Solothurner Chorherr Peter von Deitingen trug seinen Zunamen höchstwahrscheinlich, wie mancher andere Chorherr seiner Zeit, davon, dass er gleichzeitig Pfarrherr zu Deitingen war, nicht weil er zum Geschlecht der Herren von Deitingen gehörte, in dem der Name Peter nie vorkommt; seine Nachfolger als Pfarrherren, die nur mit Vornamen erwähnt werden, tragen die Namen Heinrich und Berchtold, die häufig in der Stammtafel der Grünenberger, aber nur ausnahmsweise oder gar nicht in derjenigen der Herren von Deitingen vorkommen, und werden von Schmidlin ohne irgend einen sachlichen Grund den Herren von Deitingen zugezählt. Dazu ist hier auch auf die auffallende Tatsache hinzuweisen, dass das bis in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts zurückreichende Jahrzeitenbuch der Kirche Deitingen keine einzige Vergabung und Jahrzeit der Herren von Deitingen verzeichnet, dagegen mehrere der Freiherren von Grüenberg und zahlreiche der in Deitingen begüterten Edelknechte von Kriegstetten. Wirklich nachweisbare Hoheitsrechte besaßen die Herren von Deitingen zu Deitingen nur im Bereiche der niedern Gerichtsbarkeit, des sogenannten Twing und Bann. Aber auch hier scheint ihnen nicht der ganze Twing und Bann gehört zu haben, sondern nur die Hälfte; die andere Hälfte stand später im Besitze der Propstei Wangen und soll dieser durch die Herren von Grüenberg vergabt worden sein.

Die tatsächlichen Beziehungen der Herren von Deitingen zu dem Dorfe, das ihnen den Namen gab, sind also so dürftig, dass man sich geradezu fragen muss, warum sie denn überhaupt Herren von Deitingen hiessen. Da ihre frühesten nachweisbaren Heiraten mit Töchtern froburgischer Ministerialen geschlossen wurden, auch die wenigen urkundlich belegten Eigengüter vornehmlich im Machtbereich der Froburger gelegen waren, die ersten bekannten Vertreter des Geschlechtes schliesslich mehrfach in der Umgebung der Froburger Grafen bezeugt sind, wird man zur Vermutung gedrängt, dass die Herren von Deitingen ursprünglich selber froburgische Ministeriale waren. Erst später sind sie treu ergebene Ministeriale der Grafen von Kiburg, in deren Machtbereich das Dorf Deitingen lag. Damit stellt sich die Frage, wie

die Herren von Deitingen aus der Umgebung der Froburger nach dem kiburgischen Deitingen gekommen sein könnten. Hoheitsrechte der Froburger über Deitingen sind ja zu keiner Zeit nachzuweisen. Sowohl die grundherrlichen Rechte der Klöster Trub und St. Blasien wie die pfarrherrlichen und gerichtsherrlichen Rechte der Freiherren von Grünenberg zu Deitingen dürften auf die ältesten bekannten Herren des Oberaargaus, die Grafen von Rheinfelden, zurückgehen; dabei sei darauf hingewiesen, dass diese selber ein schlagendes Beispiel dafür bieten, dass der historische Name eines Geschlechts keineswegs mit seiner ursprünglichen Herkunft identisch sein muss; ihre ursprüngliche Heimat war nämlich der Oberaargau im alten Sinne, also die westliche Mittelschweiz, wo auch ihr reicher Eigenbesitz lag, während Rheinfelden erst relativ spät von ihnen erworben wurde. Von der letzten Erbin der Grafen von Rheinfelden gingen ihre Rechte an die Zähringer über, und nach deren Aussterben wiederum durch Heirat an die Grafen von Alt-Kiburg; weibliche Erbfolge brachte die kiburgischen Rechte schliesslich an das habsburgische Haus Neu-Kiburg. Eine Verbindungslinie von den Froburgern zu diesen hochadeligen Herren über das Dorf Deitingen könnte über die Gräfin Heilwig von Froburg gehen, die die Gemahlin Herzog Berchtolds IV. von Zähringen, des Gründers des schweizerischen Freiburg, wurde. Darnach könnte man die Geschichte unserer Herren von Deitingen vermutungsweise folgendermassen rekonstruieren:

Sie zählten ursprünglich zur zahlreichen Ministerialität der Froburger und trugen im zwölften Jahrhundert, wie manche andere Edelknechte, nur Vornamen, keine Geschlechtsnamen. Da sie auch später nie als Freie erscheinen, gingen sie offenbar aus dem Stande der Hörigen oder sogar Leibeigenen hervor. Dies könnte auch eine Erklärung für ihren Übergang vom froburgischen in den kiburgischen Dienst bieten: eventuell bei der Heirat Heilwigs von Froburg wurden gewisse froburgische Ministeriale sozusagen als Teil der Heiratsgabe dem Zähringerherzog übergeben, unter ihnen auch die nachmaligen Edelknechte von Deitingen; ob zu Ende des zwölften Jahrhunderts schon ein freiwilliger Übertritt von Ministerialen zu einem andern Dienstherrn möglich war, wie er dann im vierzehnten Jahrhundert auch bei den Herren von Deitingen nachweisbar ist, müsste durch weitere Untersuchungen abgeklärt werden. Da sie über fast keinen Eigenbesitz verfügten, sondern als unmittelbare Untergebene und Hausgenossen am froburgischen Hofe gelebt hatten, wiesen ihnen die Zähringer als allerdings bescheidene Einkommensquelle den halben Twing und Bann in ihrem Dorf Deitingen an und erlaubten ihnen, daselbst auch ein kleines Bürglein als Wohnsitz zu erbauen; erst von da an nahmen sie

den Namen des Dorfes als ihren Geschlechtsnamen an. Die Beziehungen zu ihrer ursprünglichen Heimat und ihren ursprünglichen Herren rissen indessen nicht sofort ab, sondern blieben noch rund ein Jahrhundert lebendig, um dann erst gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts völlig zu erlöschen.

Die skizzierte Hypothese deutet freilich nur an, wie es auf Grund der höchst dürftigen bekannten Tatsachen gewesen sein könnte; zu beweisen ist sie vorläufig nicht und könnte durch den Fund neuer Quellen – der allerdings nicht sehr wahrscheinlich ist – nach dieser oder jener Richtung modifiziert werden. Als sozusagen sicher bleibt immerhin die Annahme, dass die Herren von Deitingen ursprünglich nicht aus Deitingen stammten, sondern von auswärts hierher verpflanzt wurden, am ehesten eben aus dem froburgischen Umkreis.

Besitzstand

Zur bessern Übersicht scheiden wir den urkundlich belegten Besitz der Herren von Deitingen in drei Gruppen: Güter, die als ursprünglich angesehen werden können, vielleicht sogar angestammter Eigenbesitz waren, dann Güter, die durch Heiraten erworben wurden, und schliesslich die Lehen, die den Herren von Deitingen von ihren Dienstherrn anvertraut wurden.

Die erste Gruppe ist sehr klein: sie umfasst drei Schupposen zu Niederkappel, also Kappel bei Hägendorf, die die Brüder Conrad, Hesso und Heinrich Sachso von Deitingen 1326/27 dem Kloster St. Urban verkauften,¹ und eine Schuppose zu Bärenwil bei Langenbruck, die Conrad Sachso von Deitingen 1353 den Brüdern Heinrich und Henmann von Ifental verkaufte;² vielleicht gehört hierher auch der 18. Teil des Zehntens zu Oensingen, den 1422 Margreth von Deitingen an die Städte Bern und Solothurn veräusserte.³ Alle diese Güter lagen im Einflußbereich der Froburger. Näher nach Deitingen weist eine Schuppose Eigengut zu Inkwil, die Hesso von Deitingen 1332 verkaufte;⁴ als einziger, höchst bescheidener Besitz zu Deitingen selber erscheint im Jahrzeit des Johann Sachso von Deitingen ein kleiner Bodenzins daselbst.⁵

Noch kleiner ist der Besitz an angeheiratetem Gut, soweit er durch die Urkunden belegt wird. Was die ersten bekannten Herren von Dei-

¹ SW 1825, S. 45; QW II, Nr. 1348 und 1364.

² FRB VIII, S. 22.

³ SW 1822, S. 511.

⁴ FRB VI, S. 7.

⁵ Jahrzeitenbuch der Franziskaner im St. A. Solothurn, Mitte Februar.

tingen an Frauengut im Baselbiet gewonnen hatten, wurde von ihnen schon früh dem Kloster Schöntal verkauft. Unter den spätern Vertretern des Geschlechts erscheint nur die Gattin Conrads II. im Besitze von Gütern, die sie offenbar in die Ehe einbrachte, nämlich einer Schuppose zu Howart und zweier Schupposen zu Dornegg, beide in der Gemeinde Ochlenberg südlich Herzogenbuchsee;⁶ auch sie werden bei Anlass ihres Verkaufes genannt.

Was wir sonst in der Hand der Herren von Deitingen finden, ist alles Lehen. Dazu zählt zunächst der Twing und Bann zu Deitingen, der Lehen der Grafen von Kiburg war. Auch er wird urkundlich erst bei seiner Veräusserung erwähnt: 1382 verpfändete Conrad Sachso von Deitingen, der letzte männliche Spross des Geschlechts, den Lombarden Peter und Maffeo Merlo zu Solothurn seinen halben Teil des Twings und Banns zu Deitingen um 82½ Gulden; da er kurz darnach starb und die einzigen noch lebenden Angehörigen der Familie, die Töchter seiner Vettern Johann Sachso und Hesso V., die Pfandsumme nicht einlösen wollten oder konnten, blieb dieses Lehen bekanntlich in den Händen der Lombarden, deren Nachkomme Albrecht Merlo seine Rechte dann später der Stadt Solothurn verkaufte. Schon die geringe Pfandsumme – sie macht in heutigem Geld rund 16 000–20 000 Franken aus, was nach damaliger Berechnung jährlichen Einkünften von rund 800–1000 Franken entspricht – beweist, dass die materielle Bedeutung dieser Gerichtsherrlichkeit nicht eben hoch geschätzt wurde. Tatsächlich bestanden die finanziellen Erträgnisse des Twing- und Bannrechtes vorwiegend aus kleinen Bussen für Übertretungen der Twingordnung; die eigentliche Gerichtsbarkeit des Twingherrn war in Deitingen sehr beschränkt, da ja der grösste Teil der Dorfbewohner den geistlichen Grundherrschaften unterstand, die für ihre Untergebenen eigene Gerichtsbarkeit besaßen. Der wertvollste Anhang des Twings und Banns scheint die Verfügung über einige Wälder gewesen zu sein, die sich beim Verkauf in der Hand des Albrecht Merlo finden.⁷

Einige Unklarheiten lässt die Nachricht offen, dass 1364 der Freiherr Walter von Grünenberg von dem Edelknecht Hesso von Deitingen mit dem Beinamen Spoerli den neunten Teil eines Viertels von Gericht, Twing und Bann zu Deitingen erwarb.⁸ Von wo dieser Hesso seinen Sechunddreissigstel herleitete, ist leider nicht ersichtlich. An sich ist es ebenso gut möglich, dass dieser Bruchteil in die obgenannte Hälfte der Herren von Deitingen gehörte und bei der Verpfändung von 1382 gar nicht berücksichtigt wurde, wie dass die Herren von

⁶ FRB V, S. 368; VII, S. 329.

⁷ SW 1824, S. 130 f., 504 ff.

⁸ SW 1825, S. 62.

Deitingen ursprünglich noch einen weitem Viertel oder sogar den ganzen Twing und Bann zu Deitingen besassen. Doch selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, wäre die materielle Bedeutung dieses Lehens immer noch nicht eben gross gewesen.

Kiburgisches Lehen waren zweifellos auch die beiden Burgen zu Deitingen. Über sie herrscht in den Urkunden leider völliges Schweigen; sie sind nur bekannt durch das bei der Kirche früher noch sichtbare Gemäuer einerseits und den Ortsnamen Burg anderseits. Da die eine Burg in so engem Zusammenhang mit der Kirche steht, darf vermutet werden, dass sie den Kirchherren, also den Freiherren von Grünenberg, zugehörte. Als Wohnsitz der Herren von Deitingen bliebe demnach die heute noch so genannte «Burg» nördlich des Dorfes. Da bis heute keinerlei bauliche Spuren dieser Burg gefunden wurden, handelte es sich offenbar um eine sehr bescheidene Anlage, die zum grössten Teil oder sogar ganz aus Holz errichtet war.

Urkundlich als Sitz der Herren von Deitingen genannt wird nicht die Burg zu Deitingen, sondern der sogenannte «Stock» zu Wangen, den sie ebenfalls als kiburgisches Lehen besassen.⁹ Mit dem «Stock» ist zweifellos der Bau gemeint, der sich an das auf die Brücke führende Tor anlehnt und später zum bernischen Landvogteischloss wurde. Über seinen Umfang und sein Aussehen zur Zeit, da ihn die Herren von Deitingen bewohnten, lässt sich aus einem Streit ihrer Lehensnachfolger nur erkennen, dass dazu auch Tenn und Stall, neben dem Wohngebäude, gehörten, so dass es sich immerhin um einen etwas grösseren Komplex handelte.

Weitere Lehen im gemeinschaftlichen und erblichen Besitze des Geschlechts werden nicht erwähnt; die Belehnungen, die Johann Sachso zu Ersigen und Rudswil und Conrad Sachso zu Uttigen, beide in Gemeinschaft mit zahlreichen andern Lehenträgern empfangen,¹⁰ scheinen nur kurzfristig gewesen zu sein und beruhten anscheinend bloss auf eingegangenen Bürgschaften. So ergibt sich zusammenfassend aus den Urkunden ein äusserst dürftiges Bild des Besitzstandes der Herren von Deitingen; es fehlen dazu aber auch jegliche Andeutungen und Anhaltspunkte, dass er darüber hinaus wesentlich grösser gewesen sein könnte. Um so nachdrücklicher stellt sich deshalb die Frage, auf welcher Grundlage diese Leute überhaupt gelebt haben, denn was wir oben zusammenstellen konnten, hätte ja nicht einmal einer einzigen Haushaltung, geschweige denn einem ganzen Geschlecht den Lebensunterhalt bieten können.

⁹ SW 1825, S. 96; FRB X, S. 309.

¹⁰ Geschichtsforscher V, S. 112; FRB IX, S. 37.

Ämter und politisch-soziale Stellung

Was sich aus den zahlreichen Belegen, die die Herren von Deitingen als Urkundenzeugen anführen, am besten herauslesen lässt, sind die politischen Ämter, die sie bekleideten. Während wir vom ersten bekannten Vertreter des Geschlechts, Conrad I., kaum mehr als den Namen kennen, erscheint schon sein vermutlicher Sohn Burkhard I. in einem zur damaligen Zeit recht bedeutsamen Amte: er war von 1277 bis 1287 Vogt oder Kastlan des Grafen Eberhard von Kiburg auf dem Schlosse Oltingen, südlich von Aarberg an der Aare. In den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Habsburg und Savoyen bildete die von einem kleinen Städtchen umgebene Burg Oltingen eine wichtige Grenzfestung der mit Habsburg verbündeten Neu-Kiburger; die Betrauung des Ritters Burkhard von Deitingen mit ihrer Verteidigung lässt demnach schon für diese Zeit auf eine starke Vertrauensstellung der Herren von Deitingen im Kreise der kiburgischen Vasallen schließen. Zur selben Zeit, 1276, finden wir überdies den Ritter Hesso I. von Deitingen, vermutlich Burkhards Bruder, als Schultheissen zu Burgdorf, der Hauptveste des Hauses Neu-Kiburg. Eine Generation später bekleidete Ritter Hesso II. von Deitingen von 1305 bis 1318 das Amt des Schultheissen von Thun, der zweiten kiburgischen Hauptstadt; es war dies in den sehr bewegten und gefährlichen Jahren der Ermordung König Albrechts und des Morgartenkrieges, wo die Übertragung eines so wichtigen Postens wiederum Zeugnis leistet für die Wertschätzung, die die Herren von Deitingen bei ihren Lehensherren genossen. 1326 bis 1329 tritt dann derselbe Hesso II. als Schultheiss zu Büren an der Aare auf, das nicht den Kiburgern, sondern den Grafen von Strassberg, seit 1327 den verwandten Grafen von Nidau zugehörte. In bescheidenem Kreise wirkte Hessos Bruder Heinrich Sachso von Deitingen 1327 bis 1342 als kiburgischer Vogt zu Wangen. Von den Söhnen Hessos II. wird nur Johann Sachso als kiburgischer Amtsträger genannt: er war 1358 bis 1367 Vogt zu Wangen, als Nachfolger seines Vetters Conrad Sachso, der seinerseits wahrscheinlich auf seinen Vater Heinrich Sachso gefolgt war, so dass das Vogtsamt zu Wangen faktisch sozusagen als erbliches Amt der Herren von Deitingen gelten konnte. Im übrigen spielte Conrad Sachso mit seinem Bruder Hesso IV. aber auch sonst eine sehr bedeutende Rolle in der kiburgischen Politik. Hesso amtierte von 1342 bis 1351 als Schultheiss zu Thun, als Nachfolger des solothurnischen Ritters Jakob Riche; seine Amtszeit fiel in die für die Kiburger recht heiklen Jahre nach dem Laupenkrieg, wo es galt, den Ausgleich mit dem siegreichen Bern wieder zu finden und zugleich sich gegenüber dem Ausgreifen der Stadt nach dem Oberland zu be-

haupte; die relativ lange Amtsdauer Hessos von Deitingen erweist, dass er sich dieser anspruchsvollen Aufgabe durchaus gewachsen zeigte. Vielleicht mit Hesso II. die bedeutendste Persönlichkeit unter den Herren von Deitingen scheint schliesslich ihr letzter Vertreter Conrad Sachso gewesen zu sein. Er begann, wie erwähnt, als Vogt zu Wangen, wo er zu unbekannter Zeit seinen Vater ablöste, da zwischen 1342 und 1353 überhaupt nie der Name eines Vogtes von Wangen erwähnt wird, war dann von 1358 bis 1366 Schultheiss zu Thun, und zuletzt, nach einem längern Unterbruch, von 1378 bis 1383 Schultheiss zu Burgdorf; in dieser Eigenschaft machte er eventuell die auf die Mordnacht von Solothurn folgende Belagerung der Stadt Burgdorf durch Bern und seine Verbündeten in leitender Stellung mit.

Natürlich brachten diese wichtigen Ämter nicht nur Ehre und Ansehen, sondern auch Einkünfte mit sich, die vor allem in den bedeutenden Städten Thun und Burgdorf nicht gering waren, so dass sie diesen Amtsträgern wohl erlaubten, sich auch über die Jahre hin zu erhalten, da sie gerade kein Amt bekleideten. Eine der offenbar wichtigsten Einnahmequellen der Herren von Deitingen ist damit also gefunden. Immerhin ist freilich darauf hinzuweisen, dass selbst Conrad Sachso in seinem über siebenzigjährigen Leben nur etwa 25 bis höchstens 30 Jahre ein solches Amt ausübte; sein Bruder Hesso und sein Vetter Johann Sachso brachten es bloss auf zehn, sein Vater Heinrich Sachso auf 15, dessen Bruder Hesso II. auf 18 nachweisbare Amtsjahre. Allzu üppig konnten sie somit in den ungleich längern Zeiten ohne Amt wohl kaum leben. Daneben aber finden wir eine Reihe von Angehörigen des Geschlechts, die, soweit die Urkunden berichten, überhaupt nie ein solches Amt mit den entsprechenden Einkünften erhielten, so Hessos II. Bruder Conrad II., sein Sohn Hesso III. und der nur einmal erwähnte Hesso genannt Spoerli. Da Conrad II. und Hesso III. beide als Ritter bezeichnet werden, erhalten wir immerhin einen Hinweis darauf, dass sie militärische Verdienste erworben haben müssen, und da sie zudem häufig als Zeugen in der Umgebung der Kiburger Grafen aufgeführt werden, wird man wohl annehmen dürfen, dass sie einfach zur militärischen Gefolgschaft der Kiburger gehörten und ihren Lebensunterhalt am Hofe oder im Feldlager ihrer Herren zugewiesen erhielten, daneben vielleicht noch Sölde bezogen, aus denen sie ihre Familien erhalten konnten. Ähnliches dürfen wir für ihre Verwandten in den Zeiten voraussetzen, da sie kein spezielles Amt ausübten, da ja auch Burkhard I., Hesso I., Hesso II. und Johann Sachso die Ritterwürde erreichten; zeitlebens nur Edelknechte blieben bezeichnenderweise die als Amtsinhaber besonders lange beanspruchten Hesso IV. und Conrad Sachso.

Wir sehen demnach die Herren von Deitingen in einer Stellung, die man im buchstäblichsten Sinne als Dienstadel bezeichnen kann. Sie verfügten praktisch über keinen eigenen Besitz, waren unfreien Standes und damit wirkliche Diener ihrer gräflichen Herren, denen sie als Amtleute oder Krieger Dienst leisteten und von denen sie dafür ihren Lebensunterhalt empfangen, zum Teil als Lehen und Ämter, zum Teil durch direkte Unterhaltung am kiburgischen Hofe oder im kiburgischen Heere. Diese Stellung erklärt manche Eigentümlichkeiten, die einem bei der Betrachtung der Quellen zunächst auffällig und merkwürdig erscheinen. Sie bietet einmal die Begründung dafür, daß die Herren von Deitingen fast gar keine Beziehungen zu dem Dorfe hatten, das ihnen, man möchte fast sagen zufälligerweise den Namen gab; die meisten von ihnen scheinen höchst selten oder überhaupt nie dort gewohnt zu haben, sondern entweder an ihren Amtssitzen oder im kiburgischen Gefolge. Dies erklärt weiter den Umstand, dass die Herren von Deitingen auch sozusagen keine Beziehungen zur Stadt Solothurn unterhielten, die zudem meist in dem den Kiburgern feindlichen Lager stand; einzig die Brüder Hesso III. und Johann Sachso, die teilweise mehr zu den Solothurn näher stehenden Grafen von Nidau neigten, stifteten in Solothurn bescheidene Jahrzeiten, der erste zu St. Ursen, der zweite bei den Franziskanern. Die abhängige, finanziell wohl immer mehr oder weniger bedrängte Lage der Herren von Deitingen bietet auch die Begründung dafür, dass es ihnen nie gelang, Mittel für die Erwerbung eigener Güter aufzubringen, wie dies in Solothurn auch kleinere und politisch weit unbedeutendere Adelsgeschlechter wenigstens in bescheidenem Umfang vermochten; selbst das wenige, was ihnen etwa durch Heiraten zufiel, mussten sie jeweils nach kurzer Zeit wieder zu Geld machen. Die finanzielle Beengtheit war offenbar auch der Hauptgrund dafür, dass die Herren von Deitingen so selten in den Jahrzeitbüchern der oberaargauischen Kirchen und Klöster auftreten, denn dass sie es nicht aus mangelnder Frömmigkeit verschmähten, ihr Seelenheil durch kirchliche Vergabungen zu fördern, wird wohl dadurch bewiesen, dass eine ganze Reihe von Familiengliedern in geistlichen Stellungen erscheint. Burkhard II. muss Priester gewesen sein, wenn sich auch nirgends eine von ihm innegehabte Pfründe nachweisen lässt; Anna von Deitingen war 1355–1360 Äbtissin zu Fraubrunnen, wo ausserdem eine Margreth von Deitingen als Nonne erscheint, die vielleicht ihre Schwester war; ebenso traten in den Nonnenstand die Töchter Hessos I., Agnes und Anastasia, die erste zu Schöntal, die zweite zu Interlaken. Dagegen gehörten zwei geistliche Würdenträger, die Schmidlin den Herren von Deitingen zuordnet, offenbar nicht zu diesem Geschlecht: Conrad, Propst zu Wangen im Jahre 1327, geriet

augenscheinlich nur aus dem Grunde in die Stammtafel der Herren von Deitingen, weil er eine wichtige Urkunde der Familie an erster Stelle bezeugen half, doch nicht als Familienangehöriger, sondern als Propst zu Wangen; sein Familienname wird überhaupt nicht überliefert. Der um 1350 viel genannte Bruder Heinrich, Komtur zu Köniz, gehörte zweifellos zum Geschlecht der Herren von Dettingen bei Konstanz, das dem Deutschen Orden eine ganze Reihe von Würdenträgern stellte.

Ihre prekäre finanzielle Situation trug vermutlich auch die Schuld daran, dass die Herren von Deitingen trotz ihres recht bedeutenden politischen Ansehens und des Wohlwollens ihrer Herren nur ausnahmsweise in Heiratsverbindungen mit hervorragenden Familien zu treten vermochten. Die eine Ausnahme bildete Hesso I.: in seinem Jahrzeit zu Fraubrunnen wird nach dem Namen seiner Frau Agnes derjenige des Berner Schultheissen Cuno von Bubenberg angeführt, was nach dem Brauch der Schreiber der Jahrzeitbücher nur bedeuten kann, dass Agnes die Tochter dieses Cuno von Bubenberg war. Die andere Ausnahme machte Johann Sachso, der in zweiter Ehe in das bekannte Geschlecht der Herren vom Stein einheiratete; seine Gemahlin war die Schwester des durch die Mordnacht von Solothurn berüchtigten Chorberrn Hans vom Stein. Die Ehefrauen Conrads I. und Burkhardts I. stammten aus ganz bescheidenen froburgischen Ministerialenfamilien; vermutungsweise kann angenommen werden, dass Katharina, die Gattin Conrads II., dem ebenfalls nicht bedeutenden Geschlecht der Herren von Önz entstammte, in dessen engem Bereich sie Güter besass; Hesso III. heiratete möglicherweise eine Tochter aus dem verarmten Hause der Ritter von Olten-Hagberg. Bei allen andern Herren von Deitingen kennt man die Herkunft ihrer Frauen nicht, was allein schon dafür spricht, daß sie kaum aus sehr angesehenen und bekannten Familien stammten.

Ins allgemeine gewendet, bieten die Erkenntnisse, die wir hier über die soziale Stellung der Herren von Deitingen gewonnen haben, auch eine Erklärung für das so auffällige Verschwinden der Grosszahl der ritterlichen Geschlechter zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Es ist ja nicht anzunehmen, dass sie einen Einzelfall darstellten. Genauere Untersuchungen würden vermutlich ergeben, dass neben ihnen noch zahlreiche Ministerialenfamilien gleich ihnen fast ganz oder wenigstens in der Hauptsache als Amtleute oder militärische Gefolgsleute der grossen Dynastengeschlechter existierten, ohne nennenswerten eigenen Besitz, ohne eigene Herrschaften, in jeder Hinsicht auf die Gunst und das Wohlwollen ihrer Herren angewiesen. In der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts vollzogen sich aber gerade in den Bereichen,

in denen sich dieses ritterliche Leben abspielte, tiefgreifende Veränderungen. Die Schlacht bei Sempach bildet nur ein besonders eindruckliches, bei weitem aber nicht das einzige Signal dafür, dass die Zeit der Ritterheere vorüber war; fortan griffen die hochadeligen Kriegsherren immer weniger auf ihre standesverwandten adeligen Vasallen, wenn sie zu Felde zogen, sondern bedienten sich mehr und mehr angeworbener Söldnertruppen, die nicht mehr als Einzelkämpfer, sondern als geschlossene Masse die Schlachten schlugen. Gleichzeitig sehen wir aber auch im Verwaltungsapparat der adeligen Landesherren, wie die ritterlichen und adeligen Amtleute immer mehr durch rein bürgerliche Vögte verdrängt werden; in unserer Gegend waren es vor allem die Grafen von Nidau und ihre Erben, die Grafen von Thierstein, in deren Herrschaften so durchaus unritterliche Vogtnamen wie Hans Specht, Hans Boller und andere auftauchen. Mit diesen Entwicklungen wurde den kleinen, ganz auf den Herrendienst eingestellten Rittergeschlechtern wie den Herren von Deitingen ihre Existenzgrundlage entzogen, so dass sie erlöschen mussten. Dabei fällt es auf, dass wir vielfach bei diesen Geschlechtern den Ausgang ihrer letzten Vertreter gar nicht mehr verfolgen können, wie etwa bei den Herren von Deitingen das spätere Schicksal des nur einmal erwähnten Hesso V. mit dem Beinamen Spoerli; möglicherweise sind diese Leute sang- und klanglos wieder in der Masse des gewöhnlichen Volkes untergetaucht, aus der ihre Vorfahren einst durch Herrengunst emporgehoben worden waren.

Bei ihrer engen materiellen Abhängigkeit von ihren Herren konnte von einer selbständigen politischen Rolle der Herren von Deitingen natürlich kaum die Rede sein. Sie waren nichts anderes als ausführende Organe des Willens ihrer Dienstherrn, und wo sie persönliches Ansehen zu gewinnen vermochten, stützte es sich auf ihre Treue und Tüchtigkeit in der Erfüllung ihrer Amtspflichten, aber nicht auf selbständige politische Autorität und Initiative. Die einzige belegbare selbständige politische Handlung liegt im Übertritt einiger Familienglieder, nämlich Hessos II. und seiner Söhne Hesso III. und Johann Sachso aus dem kiburgischen Dienst in den Dienst des neuen burgischen Grafenhauses, insbesondere seiner Zweige Aarberg und Nidau. Da diese beiden grossen Dynastengeschlechter ja meistens im selben politischen Lager standen, kann überdies von einer wirklich politischen Entscheidung auch hier kaum gesprochen werden; anscheinend waren es rein persönliche Motive – Verdruss über erlittene Zurücksetzung und Hoffnung auf bessere materielle Förderung –, die bei diesem Übertritt den Ausschlag gaben. Zudem bedeutete die Annahme eines neuen Lehensherrn auch keinen völligen Bruch mit dem frühern; auch Hesso III. erscheint noch ab und zu im kiburgischen Gefolge.

Wenn wir zum Schluss die geschichtliche Bedeutung der Herren von Deitingen zusammenfassend zu würdigen suchen, so stehen wir somit vor zwei ganz verschiedenen Aspekten. Als Adelsfamilie, wie man sie sich gemeinhin vorstellt, waren sie so unbedeutend wie möglich: sie besaßen keine eigene Herrschaft, ihr Güterbesitz war geradezu kümmerlich, sie trieben keine eigene, selbständige Politik. Als einzelne Persönlichkeit dagegen spielte eine ganze Reihe von Vertretern des Geschlechts in der zeitgenössischen Politik eine gar nicht unbedeutende Rolle; unter den kleinern Rittergeschlechtern dürfte es nur wenige geben, die im selben Zeitraum so viele politisch oder militärisch hervorragende Persönlichkeiten zu stellen vermochten. Über die knappe Selbsterhaltung hinaus kam indessen das Wirken aller dieser Schultheissen, Vögte und Ritter aus dem Stamme derer von Deitingen nicht ihrem Geschlechte selber zugute, sondern einzig ihren hochadeligen Herren. Als eines der ritterlichen Dienstmannengeschlechter im typischsten und buchstäblichsten Sinne beleuchtet somit die Geschichte der Herren von Deitingen eine Seite des hochmittelalterlichen Adels- und Feudalwesens, die im allgemeinen übersehen wird und vielfach ungewohnt erscheinen kann.

Wappen und Siegel

Die berühmte Zürcher Wappenrolle enthielt einst auch das Wappen der Herren von Deitingen; leider ist gerade dieser Teil nicht mehr im Original erhalten, doch liegt eine Kopie vor. Sie zeigt auf weissem Grunde zwei schwarze, von einander abgewendete Pferdeköpfe mit rotem Zaumzeug, wie sie noch heute einen Bestandteil des Gemeindegewappens von Deitingen bilden. Die beiden Pferdeköpfe erscheinen schon im Siegel Burkhardts I. und auch später in allen Siegeln der Herren von Deitingen; nur Conrad Sachso führt in seinem ersten Siegel nur einen Pferdekopf, in seinem zweiten dann aber auch wieder die beiden Pferdeköpfe. Es darf hier darauf hingewiesen werden, dass das Pferd trotz seiner grossen Bedeutung für das Rittertum in den ritterlichen Wappen auffallend selten erscheint gegenüber den zahllosen Löwen und Adlern. Die eben genannte Zürcher Wappenrolle weist nur zwei Wappen auf, die dem Wappen der Herren von Deitingen ähnlich sind: dasjenige der Herren von Helmersdorf bei Überlingen mit zwei weissen Pferdeköpfen in Rot, und dasjenige der Herren von Ebingen in Hohenzollern mit einem schwarzen Pferdekopf in Weiss. Eine direkte Beziehung der Herren von Deitingen mit diesen süddeutschen Geschlechtern anzunehmen, dürfte wohl allzu gewagt sein; es muss demnach offen bleiben, wie sie zu ihrem Wappen gekommen sind, das in

ihrer nähern Umgebung, speziell im Umkreis der Froburger und Kiburger, keine Parallele findet.

Als Siegelführer sind acht Vertreter des Geschlechts bekannt; davon führten zwei je zwei verschiedene Siegel nacheinander. Den einfachen Wappenschild weisen die Siegel Burkhardts I., Hessos II., Conrads II., Heinrich Sachsos und Conrad Sachsos auf, wobei der letztgenannte wie erwähnt im ersten Siegel nur einen Pferdekopf zeigt. Das Vollwappen, das als Helmzier den dem Wappenschild entnommenen Pferdekopf enthält, finden wir nur im Wappen Johann Sachsos. Nur den Helm mit Helmzier bringen das zweite Siegel Hessos II. und das Siegel Hessos IV. Für sich allein steht das Siegel der Äbtissin Anna von Deitingen, das, wie es bei geistlichen Siegeln üblich war, kein Wappen, sondern als Siegelbild die Figur einer Äbtissin zeigt.

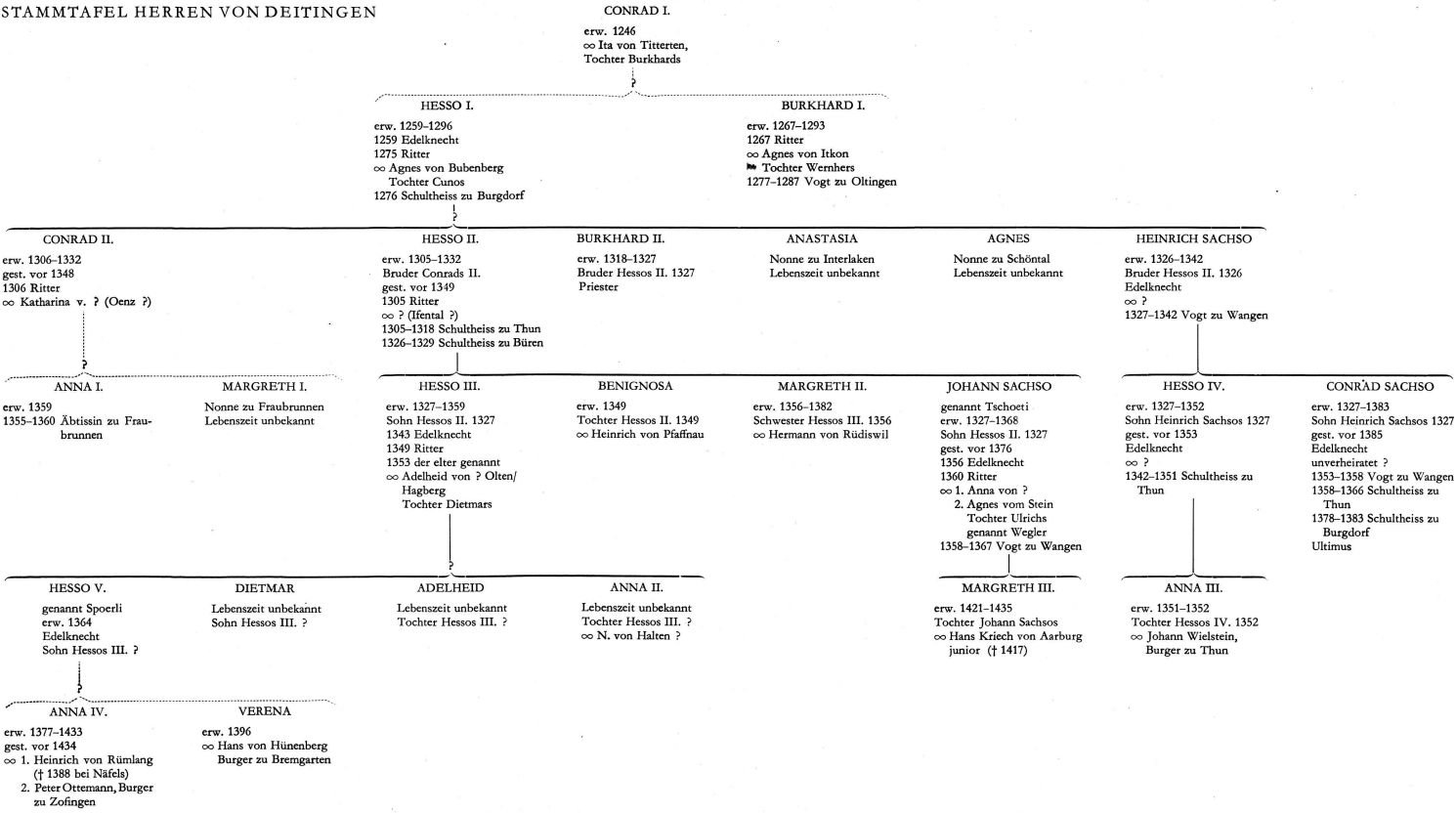
Stammtafel

Die Spärlichkeit der persönlichen Angaben in den erhaltenen Quellen, vor allem das fast völlige Fehlen von verwandtschaftlichen Hinweisen in den sonst gerade in dieser Hinsicht so ergiebigen Jahrzeitbüchern haben zur Folge, dass die nachfolgend versuchte Aufstellung einer Stammtafel zahlreiche Lücken enthält, die nur durch mehr oder weniger gut begründete Vermutungen zu überbrücken sind. Nachstehend ist zusammengestellt, was sich über die einzelnen Vertreter des Geschlechts in den Quellen finden und darüber hinaus als wahrscheinlich schliessen lässt.

CONRAD I. Dieser älteste bekannte Träger des Namens «von Deitingen» wird nur an einer Stelle genannt: am 18. Juli 1246 erscheint «Chuonradus de Theitingen» zusammen mit seiner Ehefrau Ita, Tochter des verstorbenen Ritters Burkhard von Titterten, zu Waldenburg vor Graf Ludwig von Froburg, um sich mit dem Kloster Schöntal über einige strittige Erbgüter seines Schwiegervaters zu vergleichen.¹¹ Nur seine Ehe mit der Tochter eines Ritters bezeugt, dass er überhaupt dem Adel angehörte, und zwar offenbar als gewöhnlicher Edelknecht. Sein Name beweist überdies, dass er bereits kiburgischer Lehenträger in Deitingen war; aus dem Umstand, dass sein Schwiegervater bereits verstorben war, kann man ferner vermuten, dass er selber schon ein gewisses Alter hatte, wohl kaum viel später als etwa 1200 geboren wurde. Sollte die Versetzung des Geschlechts nach Deitingen tatsächlich mit der Heirat Heilwigs von Froburg zusammenhängen, kann also Conrad I. keinesfalls der erste Lehenträger in Deitingen gewesen sein;

¹¹ Boos, Urkundenbuch Baselland, S. 36.

STAMMTAFEL HERREN VON DEITINGEN



mindestens sein Vater, wenn nicht sogar sein Grossvater müssten dann als die ersten Herren von Deitingen betrachtet werden.

HESSO I. Der für die Herren von Deitingen typische und häufigste Name Hesso ist wohl als Kurzform für Hermann aufzufassen; vielleicht darf man vermuten, dass diese Kurzform am froburgischen Hofe für die Dienstmannen üblich war zur Unterscheidung von den Grafen selber, in deren Familie der Name Hermann ja mehrfach erscheint. Hesso I. tritt urkundlich erstmals im Jahre 1259 im Gefolge Graf Hartmanns des Jüngern von Kiburg im aargauischen Freiamt auf; er ist hier noch nicht Ritter.¹² Von 1275 bis 1280 finden wir ihn meistens in Burgdorf, einmal auch in Bern;¹³ 1276 wird er ausdrücklich als Schultheiss in Burgdorf bezeichnet,¹⁴ doch wird man vermuten dürfen, dass seine Amtszeit länger dauerte; genau feststellbar ist sie nicht, da der nächste Schultheiss von Burgdorf erst 1294 genannt wird. Bereits 1275 erscheint er auch im Range eines Ritters. Zweimal lassen sich auch nähere Beziehungen zu den Froburgern nachweisen: 1277 wird Hesso I. als Zeuge bei einem Vergleich Burkhard von Deitingen mit dem Kloster Schöntal angeführt, leider ohne dass die verwandtschaftliche Beziehung der beiden angegeben wird; 1286 war er mit zahlreichen froburgischen Vasallen in Zofingen anwesend, als die Erben Graf Hartmanns von Froburg dem Predigerorden ihren Hof zur Begründung einer neuen Niederlassung verkauften.¹⁵ Zum letzten Male treffen wir ihn 1296 in Herzogenbuchsee; hier wird ausdrücklich vermerkt, dass er kein Siegel führte.¹⁶ Dies und der Umstand, dass er in den Zeugenlisten meist ziemlich am Schluss rangierte, führt zum Schlusse, dass er offenbar nicht zu den bedeutendern und angesehenern Persönlichkeiten zählte. Um so auffallender ist es daneben, dass er unter allen Herren von Deitingen mit seiner Heirat offenbar die «beste Partie» machte. Die Erwähnung des 1274 verstorbenen Berner Schultheissen Cuno von Bubenbergr als vermutlichen Vaters seiner Gemahlin Agnes bedeutet nämlich, dass nur Hesso I. mit dem im Jahrzeitenbuch Fraubrunnen aufgeführten «her Hesso von Teitingen, ritter» gemeint sein kann.¹⁷ Seine Gemahlin war demnach Agnes von Bubenbergr, womit er in verwandtschaftliche Beziehung zum berühmtesten und angesehensten Berner Geschlecht trat; welchen Vorzügen er diese Verbindung verdankte, ist nirgends ersichtlich, und sie scheint auch auf die weitem Geschicke

¹² SW 1828, S. 117.

¹³ FRB III, S. 113, 134, 143, 286.

¹⁴ FRB III, S. 187.

¹⁵ Boos, S. 86; Merz, Burganlagen des Kt. Aargau II, S. 592 ff.

¹⁶ FRB III, S. 651.

¹⁷ Amiet, Regesten des Klosters Fraubrunnen, Nr. 724.

seines Geschlechts keinen Einfluss gehabt zu haben. Die im Jahrzeitbuch anschliessend genannten Schwestern Anastasia und Agnes waren offenbar Hessos I. Töchter; die zweite zog als Klosterfrau zu Schöntal noch einmal eine Verbindungslinie zum froburgischen Kreise. Vater und Söhne Hessos I. werden nirgends urkundlich bezeugt; nur die Gleichheit des Namens und die zeitliche Stellung legen die Wahrscheinlichkeit nahe, dass er ein Sohn Conrads I. war und dass die nachfolgende Generation als seine Söhne gelten dürfte.

BURKHARD I. Aus der Tatsache, dass der Schwiegervater Conrads I. den Vornamen Burkhard trug, kann man einige Gewissheit dafür ableiten, dass der Name des Grossvaters auf den Enkel überging und demnach Burkhard I. als Sohn Conrads I. angenommen werden darf. Er begegnet uns erstmals im Jahre 1267 als «dominus Burchardus miles de Teytingen», war also damals bereits Ritter und damit wohl schon nicht mehr ganz jung.¹⁸ Für ein gewisses Ansehen spricht auch, dass sich die Grafen Hartmann und Ludwig von Froburg eigens nach Wangen an der Aare bemühten, um den Streit zu schlichten, den er namens seiner Frau Agnes mit dem Kloster Schöntal um die Erbgüter ihres Vaters, des Ritters Wernher von Itkon, führte; die Wahl des Schiedsortes lässt sich ja wohl nur dadurch erklären, dass Burkhard von Deitingen damals zu Wangen oder in Deitingen wohnte. Die endgültige Schlichtung des Streites erfolgte übrigens erst zehn Jahre später, 1277, in Schöntal selber.¹⁹ Auch 1274 erscheint Ritter Burkhard von Deitingen noch im Gefolge Graf Ludwigs von Froburg in Muttenz; 1276 wird bezeugt, dass er Güter zu Wintersingen, nördlich von Sissach, gekauft hatte, so dass also seine Verwurzelung im froburgischen Machtbereich ziemlich ausgeprägt erscheint.²⁰ Im gleichen Jahre 1276 finden wir ihn aber auch erstmals am Hofe der Kiburger in Burgdorf, und im Jahre darauf übernahm er das Amt des kiburgischen Vogtes oder Kastlans zu Oltingen, in dem wir ihn bis 1287 sehen.²¹ In dieser neuen Stellung beginnt er auch als erster Vertreter des Geschlechts ein Siegel zu führen. Als Kommandant der bedeutenden kiburgischen Grenzfestung am Zusammenfluss von Aare und Saane scheint Burkhard von Deitingen sich eines beachtenswerten Ansehens erfreut zu haben; besonders vom naheliegenden Kloster Frienisberg wurde er zu zahlreichen Verurkundungen als meistens erstgenannter, demnach gewichtigster Zeuge beigezogen. Seine letzte Erwähnung fällt in das

¹⁸ Boos, S. 62.

¹⁹ Vgl. Anmerkung 15.

²⁰ Boos, S. 75; Basler Urkundenbuch II, S. 112.

²¹ FRB III, S. 177, 196 (verbessert S. 772), 235, 430.

Jahr 1293, wo er als «ehemaliger Vogt zu Oltingen» bezeichnet wird;²² das genaue Jahr seiner Amtsniederlegung ist nicht zu ermitteln, ebenso wenig sein Todesjahr. Aus den erwähnten Streitakten mit dem Kloster Schöntal scheint hervorzugehen, dass seine Ehe mit Agnes von Itkon kinderlos blieb, wenigstens bis 1277. Der von Schmidlin mit Burkhard I. identifizierte «Burchardus dictus Thetingen» mit seinen drei Söhnen wird in der betreffenden Urkunde ausdrücklich als Eigenmann Graf Eberhards von Kiburg bezeichnet, muss demnach ein leib-eigener Bauer gewesen sein und hat weder mit Burkhard I. noch überhaupt mit dem adeligen Geschlecht der Herren von Deitingen etwas zu tun.²³ Vermutlich hat Burkhard I. tatsächlich keine Nachkommen hinterlassen.

Sein Siegel ist in zwei Exemplaren, beide aus dem Jahre 1277, erhalten;²⁴ es zeigt den Wappenschild mit der Umschrift: S. BVRCHARDI. DE. TEITINGVN (Siegeltafel Nr. 1).

CONRAD II. Da er bei gemeinsamem Auftreten mit seinem Bruder Hesso II. immer an erster Stelle genannt wird, scheint er der ältere gewesen zu sein. In den Urkunden erscheint er allerdings ein Jahr später als jener, 1306, wo er in Zürich einen Vertrag zwischen dem Kloster Interlaken und dem Freiherrn Walter von Eschenbach bezeugen half.²⁵ Er steht hier bereits im Ritterrang, was auf ein gewisses Alter deutet. In der Folgezeit treffen wir ihn, meist gemeinsam mit seinem Bruder Hesso II., an verschiedenen Orten, fast immer im Gefolge der Grafen von Kiburg: 1313 in Willisau und Bern, 1315 in Fraubrunnen, 1316 in Burgdorf.²⁶ 1323 urkundet er dann selber als Verkäufer einer offenbar von seiner Frau stammenden Schuppe zu Ochlenberg und führt hier auch erstmals ein eigenes Siegel; 1326 verkauft er eine Schuppe zu Kappel.²⁷ Zum letztenmal wird er als lebend erwähnt 1332, wo er einen Verkauf seines Bruders bezeugen half, doch wird sein Hinschied erst 1348 ausdrücklich festgestellt;²⁸ das genaue Todesjahr ist unbekannt. Irgend ein Amt hat er, soweit bekannt ist, nicht bekleidet, so dass die seinen Lehensherren geleisteten Dienste anscheinend vorwiegend militärischer Art waren, wozu sich ja in jener fehdereichen Zeit genügend Gelegenheit bot. Als Ehefrau Conrads II. wird 1323 und 1348 eine Katharina, ohne Geschlechtsnamen, erwähnt; rein vermutungsweise

²² FRB III, S. 564.

²³ FRB III, S. 275.

²⁴ St. A. Fribourg, Morat no. 290; St. A. Liestal, Schöntal 18.

²⁵ FRB IV, S. 256.

²⁶ FRB IV, S. 554, 566, 636, 676, 683.

²⁷ Vgl. Anmerkungen 1 und 6.

²⁸ SW 1832, S. 80; FRB VII, S. 329.

kann man die Möglichkeit anführen, dass sie dem Geschlecht der Herren von Önz entstammte, das in der Gegend von Ochlenberg, wo sie mehrfach Güter verkaufte, begütert war. Eine Urkunde von 1327 nennt als Brüder Conrads II. Hesso II., Heinrich Sachso und Burkhard II.²⁹ Da die Reihenfolge dieser Namen nach damaligen Bräuchen eher auf Hesso I. als auf Burkhard I. als Vater deutet, wird man die vier Brüder als Söhne Hessos I. ansetzen dürfen; ein positiver Beweis hiefür fehlt allerdings. Ebenso finden wir keine urkundlichen Nachweise über Nachkommen Conrads II.; nur vermutungsweise können Anna I. und Margreth I., Äbtissin und Klosterfrau zu Fraubrunnen, als seine Töchter in Frage kommen.

Das Siegel Conrads II. ist in zwei Exemplaren aus den Jahren 1323 und 1327 erhalten.³⁰ Es zeigt den Wappenschild und die Umschrift: +S'.CVNRADI.MILIT.DE.TEITINGEN (Siegeltafel Nr. 2).

HESSO II. Eine sichere Abgrenzung zwischen Hesso I. und Hesso II. lässt sich aus den Urkunden nicht gewinnen. Da Hesso II. von Anfang an als Ritter auftritt, zwingt nur die für ein Menschenleben allzu lange Zeitdauer, die von 1259 bzw. 1275 bis 1332 reichenden Nennungen des Ritters Hesso von Deitingen auf zwei Persönlichkeiten zu verteilen. Eine zusätzliche Schwierigkeit erwächst noch daraus, dass Hesso II. offenbar zwei Siegel führte, deren erstes in den Jahren 1305–1307, das zweite 1326–1332 nachzuweisen sind. Die wahrscheinlichste Scheidung lässt sich auf Grund von zwei Angaben machen. Seit 1313 erscheint Ritter Hesso von Deitingen häufig als Bruder Ritter Conrads von Deitingen, so dass er mindestens von hier an mit Hesso II. identisch sein muss. Andererseits ist dieser Hesso II. noch 1316 Schultheiss zu Thun, so dass die bis 1305 zurückreichenden Erwähnungen Ritter Hessos von Deitingen als Schultheiss zu Thun offenbar auf Hesso II. bezogen werden können. Er würde somit 1305 erstmals erwähnt, und zwar bereits als Ritter und kiburgischer Schultheiss zu Thun,³¹ welche hohe Vertrauensstellung wohl kaum einem sehr jungen Manne anvertraut wurde, so dass man seine Geburt wohl um 1270 ansetzen darf. Er führt in diesem Zeitpunkt auch bereits ein eigenes Siegel. Sein Nachfolger Philipp von Kien wird erst 1319 erstmals als Schultheiss genannt, so dass Hesso von Deitingen wohl nicht lange vorher sein Amt abgetreten hatte.³² Dass er sich während seiner ziemlich langen Amtszeit bewährte und bedeutendes Ansehen gewann, erhellt daraus, dass er noch 1321 als Urkundszeuge ins Oberland, nach Frutigen, berufen

²⁹ QW II, Nr. 1364.

³⁰ St. A. Luzern, St. Urban 25, 12 und 46, 17.

³¹ FRB IV, S. 239.

³² Letzte Erwähnung als Schultheiss zu Thun 23. Aug. 1316, in FRB IV, S. 706.

wurde.³³ Er hielt sich übrigens auch während seiner Amtszeit nicht immer in Thun auf: wir finden ihn mehrfach in Burgdorf, am Hauptsitz seiner Herren, ferner in Bern, Fraubrunnen, Willisau, Basel; für seine Wertschätzung spricht seine Berufung zu wichtigen Staatsakten, wie der Übertragung der Landgrafschaft Kleinburgund von Graf Heinrich von Buchegg an Graf Hartmann von Kiburg 1314 oder der Verleihung wichtiger Privilegien an die Städte Burgdorf und Thun durch die Kiburger Grafen 1316.³⁴ Vielleicht war es gerade das Bewusstsein, seine Aufgabe untadelig erfüllt zu haben, das ihn seine Ersetzung durch den Freiherrn Philipp von Kien bitter empfinden liess; dies würde jedenfalls eine Begründung dafür bieten, dass wir Hesso II. wenige Jahre später nicht mehr in kiburgischen, sondern im Dienste des neuenburgischen Grafenhauses antreffen. Gleich sein erster Auftrag führte ihn 1323 ins ferne Ravensburg jenseits des Bodensees, wo Graf Rudolf von Nidau von Gräfin Katharina von Kiburg, Gemahlin des Grafen Albrecht von Werdenberg, Güter im Seeland kaufte; 1326 bezeugte er in Bern eine Schenkung des Grafen Peter von Aarberg an das Kloster Frienisberg.³⁵ Im gleichen Jahre setzte ihn Graf Imer von Strassberg als Schultheissen seines Städtchens Büren an der Aare ein, und er behielt diese Stellung auch, als der Graf 1327 das Städtchen seinem Vetter Graf Rudolf von Nidau verkaufte, bis 1329. Im Gefolge seines neuen Herrn finden wir ihn dazwischen auch in Solothurn und auf Schloss Bipp.³⁶ Im Alter scheint er, der sozusagen sein ganzes Leben auswärts im Dienste seiner Herren verbracht hatte, sich endlich auf den Sitz seiner Familie zurückgezogen zu haben; seine letzte Erwähnung im Jahre 1332 ist aus Wangen an der Aare datiert.³⁷

Über den Vater und die Brüder Hessos II. vergleiche man das unter Conrad II. Ausgeführte. Nach einer Urkunde von 1327 besass er zwei Söhne, die damals offenbar noch minderjährig waren, da er sich ausdrücklich als ihr Vormund bezeichnet: Hesso III. und Johann Sachso.³⁸ Nach seinem Tode, 1349, wird ferner seine Tochter Benignosa erwähnt; 1356 erscheint sein Sohn Hesso III. überdies als Oheim der Tochter des Ritters Hermann von Rüdiswil, so dass dessen Gattin Margarethe die Schwester Hessos III. und damit Tochter Hessos II. gewesen sein muss.³⁹ Dagegen findet sich nirgends eine Andeutung, wer seine Gat-

³³ FRB V, S. 236.

³⁴ FRB IV, S. 244, 554, 566, 636, 676, 683, 709, 740.

³⁵ FRB V, S. 382, 516.

³⁶ FRB V, S. 527, 575, 590, 638, 679, 829.

³⁷ FRB VI, S. 7.

³⁸ QW II, Nr. 1364.

³⁹ Geschichtsfreund V, S. 257; FRB VIII, S. 118.

tin und die Mutter seiner vier Kinder gewesen sein könnte; weder Vor- noch Geschlechtsname sind bekannt. Vielleicht könnte man aus dem Umstand, dass Hesso II. zweimal, 1325 und 1331, bei einer Rechts-handlung des Ritters Heinrich von Ifental mitwirkte, wofür sonst kein sachlicher Grund zu erkennen ist, vermuten, dass seine Ehefrau aus dem Hause Ifental stammte, doch bleibt dies eine unbeweisbare Hypothese.

Hesso II. führte zwei Siegel, wie oben bereits erwähnt wurde. Das erste zeigt noch die alte, schildförmige Form und eindruckliches Grossformat;⁴⁰ um den Wappenschild zieht sich die Umschrift: +S'HESSONIS.DE.TEITINGEN.MIL'. Das zweite Siegel ist rund und bedeutend kleiner; es zeigt auch nicht den Wappenschild, sondern nur den Helm mit Helmzier;⁴¹ seine Umschrift lautet: S.HESSONIS.MILITIS.D'TEITIGE. (Siegeltafel Nr. 3 und 4).

HEINRICH SACHSO. Mit ihm tritt zum ersten Mal der für die Herren von Deitingen wie der Vorname Hesso typische Beiname Sachso auf; verschiedentlich wird er überhaupt nur als «der Sachso von Deitingen», ohne den Vornamen Heinrich, bezeichnet. Bedeutung und Herkunft des Beinamens sind dunkel. Ein Vorname «Sachso» ist in keiner andern Bedeutung als «der Sachse» bekannt, wie übrigens auch «Hesso» in der Bedeutung «der Hesse» als Vornamen gebraucht wurde, beides aber eher in Nord- und Mitteldeutschland als bei uns. Dagegen ist ein Solothurner Bürgergeschlecht mit dem Familiennamen Sachso tatsächlich urkundlich bezeugt: um 1300 erscheint ein Wernerherus Sachso als Verwandter des Hugo von Dürrach; gleichzeitig lebte auch ein Niclaus Sachso als Bürger zu Solothurn; etwa 20 Jahre früher, 1282, finden wir überdies einen Conradus Sachso im Gefolge der Grafen von Froburg, anscheinend als Bürger von Waldenburg; noch weiter zurück, 1254, wird ein Nikolaus Saxo als Chorherr zu Schönenwerd und Priester zu Willisau angeführt. Eine naheliegende Erklärung wäre deshalb, dass Heinrichs sonst nicht bekannte Gattin aus dem Geschlecht Sachso stammte und er, was nach dem Brauch der Zeit durchaus möglich wäre, ihren Namen als Beinamen führte, doch erklärt sie nicht, warum auch sein Neffe Johann den Beinamen Sachso führte. Die sichere Herleitung dieses Beinamens bleibt damit offen.

Heinrich Sachso wird erstmals 1326, also rund 20 Jahre nach seinen Brüdern, genannt.⁴² Er kann aber nicht wesentlich jünger als jene gewesen sein. Seine Söhne Hesso IV. und Conrad Sachso waren 1327 schon erwachsen; seine Enkelin Anna III. war 1352 nicht nur bereits

⁴⁰ St. A. Bern, Fach Interlaken, 26. Juli 1305 und 25. Juli 1307.

⁴¹ St. A. Luzern, St. Urban 46, 16 und 17; St. A. Solothurn, 27. Febr. 1332.

⁴² SW 1825, S. 45.

Witwe, sondern hatte ihrerseits einen offenbar schon erwachsenen Sohn,⁴³ so dass, auch wenn wir Heinrich Sachsos Geburt wie die seines Bruders Hesso II. um 1270 ansetzen, sehr knappe Generationenintervalle bleiben. Die späte Erwähnung deutet wohl eher darauf hin, dass Heinrich Sachso die weniger bedeutende Persönlichkeit war, als seine Brüder Conrad II. und Hesso II.; er blieb auch zeitlebens Edelknecht und erreichte nie die Ritterwürde. Immerhin finden wir ihn von 1327 bis 1342 im Amt eines kiburgischen Vogtes in Wangen an der Aare;⁴⁴ er führte in dieser Eigenschaft auch ein Siegel. Soweit die Urkunden erkennen lassen, hat er seinen kleinen Wirkungskreis nie verlassen, doch beweist seine relativ lange Amtszeit, dass er seine Pflichten zur Zufriedenheit seiner Herren erfüllte. Nach 1342 wird er nicht mehr erwähnt. Seine Gattin ist, wie bereits angedeutet, unbekannt. Bezeugt sind dagegen zwei Söhne: Hesso IV. und Conrad Sachso. Das Siegel Heinrich Sachsos ist in zwei Exemplaren aus den Jahren 1326 und 1327 erhalten.⁴⁵ Es zeigt den Wappenschild und die Umschrift + S. H'. DE. TEITINGEN. (Siegeltafel Nr. 5).

BURKHARD II. Er wird nur in drei Urkunden genannt. 1318 ist er mit seinem Bruder Hesso II. Zeuge zu Amsoldingen und wird hier mitten unter zahlreichen Geistlichen des Oberlandes aufgeführt;⁴⁶ dies und der Umstand, dass er 1326 und 1327 als «her Burchard von Teitingen» bezeichnet wird,⁴⁷ lässt schliessen, dass er selber Geistlicher war, doch ist keine von ihm innegehabte Pfründe nachzuweisen. Unbekannt ist auch, wie lange er nach 1327 noch lebte.

ANASTASIA. Sie wird nur im Jahrzeitenbuch von Fraubrunnen als Tochter Hessos II. und Klosterfrau zu Interlaken erwähnt;⁴⁸ ihre Lebenszeit ist unbekannt.

AGNES wird am selben Orte als Schwester Anastasias und Klosterfrau zu Schöntal angeführt; auch von ihr sind keine weiteren Daten bekannt.

HESSO III. Die Unterscheidung der beiden Vettern Hesso III. und Hesso IV. ergibt sich aus den Quellen nicht überall ohne weiteres. Sie muss sich zunächst auf die Tatsache stützen, dass der eine Hesso von 1342–1351 als Schultheiss zu Thun erscheint und dabei immer Edelknecht oder Junker genannt wird, während der andere wohl zuerst auch Edelknecht, seit 1349 aber Ritter ist; der Schultheiss wird nach

⁴³ FRB VII, S. 585, 646.

⁴⁴ SW 1825, S. 45; 1818, S. 266; FRB VI, S. 38, 665.

⁴⁵ St. A. Luzern, St. Urban 46, 16 und 17.

⁴⁶ FRB V, S. 23.

⁴⁷ SW 1825, S. 45.

⁴⁸ Vgl. Anmerkung 17.

1352 nicht mehr erwähnt, der Ritter dagegen lebt noch 1359; entscheidend ist schliesslich eine Urkunde von 1353,⁴⁹ wo Conrad Sachso von Deitingen für einen Verkauf wohl die Zustimmung seiner Vettern Hesso III. und Johann Sachso, nicht aber diejenige seines Bruders Hesso IV. einholt, was schliessen lässt, dass dieser damals bereits tot und somit identisch mit dem Schultheissen von Thun war; der Ritter wäre demnach Hesso III.

Mit seinem Bruder und seinen Vettern wird Hesso III. erstmals 1327 erwähnt, und zwar als noch unmündig, so dass seine Geburt wohl kurz nach 1310 anzusetzen ist.⁵⁰ 1343 erscheint er als Edelknecht als Bürge für Graf Eberhard von Kiburg gegenüber Bern, doch tritt er in der Folgezeit wie sein Vater mehrernteils als Gefolgsmann der Neuenburger Grafen von Aarberg und Nidau auf.⁵¹ Da er nie ein Amt bekleidete, leistete er ihnen offenbar vorwiegend militärische Dienste, was ihm die 1349 erstmals bezeugte Erhebung in den Ritterstand eintrug. Immerhin brach auch er die traditionellen Beziehungen zum Hause Kiburg nicht ganz ab. Im ganzen wird er relativ wenig erwähnt und hat demnach wohl auch nicht eine sehr bedeutende Rolle gespielt. Sein letztes urkundliches Auftreten fällt ins Jahr 1359.⁵² In den Urkunden werden weder der Name seiner Frau noch diejenigen seiner Kinder jemals genannt. Den einzigen Hinweis bietet eine Stelle, wo er 1353 als «der elter» bezeichnet wird;⁵³ da damals sein Vetter Hesso IV. bereits tot war, dürfte sich diese Unterscheidung am ehesten auf den 1364 ein einziges Mal erwähnten Hesso V. mit dem Zunamen Spoerli beziehen, der demnach sein Sohn sein könnte. Damit in Verbindung zu bringen wäre sodann das Jahrzeitenbuch von St. Ursen, das einen Ritter Hesso, allerdings ohne Geschlechtsnamen, mit seiner Frau Adelheid und seinen Kindern Hesso, Dietmar und Adelheid anführt, dazu eine Frau Anna von Halten, die offenbar auch eine Tochter dieses Hesso war.⁵⁴ Der Vorname Hesso kommt in andern Geschlechtern der Umgebung von Solothurn sonst kaum vor; bekannt ist aus dem 14. Jahrhundert einzig ein Hesso von Ersingen; im Jahrzeitenbuch hätten wir also Hesso III. von Deitingen und seinen Sohn Hesso V. genannt Spoerli vor uns. Zeitlich würde diese Identifizierung auch dazu passen, dass als Sohn der genannten Anna von Halten, demnach nach unserer Annahme als Enkel Hessos III. der bekannte Solothurner Junker und

⁴⁹ FRB VIII, S. 22.

⁵⁰ QW II, Nr. 1364.

⁵¹ FRB VI, S. 756, 768; VII, S. 97, 424; VIII, S. 150.

⁵² SW 1830, S. 412.

⁵³ FRB VIII, S. 22.

⁵⁴ Or. St. A. Solothurn, Ende Juni.

Ratsherr Dietmar von Halten angeführt wird, der urkundlich von 1395–1429 im solothurnischen Rate nachzuweisen ist. Auf einem ziemlichlichen Umweg kann auch der Geschlechtsname von Hessos III. Ehefrau Adelheid mit einiger Wahrscheinlichkeit ermittelt werden. Ausgangspunkt hierfür bildet eine Zofinger Urkunde aus dem Jahre 1432, wonach Frau Anna von Deitingen, Ehefrau des Zofinger Bürgers Peter Otteman und Mutter der Ursula von Rümlang, Priorin zu Adelhäusern bei Freiburg i.Br., zwei Schupposen zu Dagmersellen vergabte.⁵⁵ Diese Anna war in erster Ehe verheiratet gewesen mit dem 1388 in der Schlacht bei Näfels gefallenen Junker Heinrich von Rümlang.⁵⁶ Von ihm ist bekannt, dass er durch seine Heirat die Ansprüche seines Geschlechtes auf die Vogtei über den Dinghof Dagmersellen begründete, welche somit auf Rechte der Familie von Deitingen zurückgehen müssen. Vor 1375, das heisst vor dem Tode des Ritters Jakob von Trostberg, befand sich aber diese Vogtei immer in Händen der Herren von Trostberg, so dass eine Verbindung zwischen diesem Jakob von Trostberg und den Herren von Deitingen gesucht werden muss. Sie wird tatsächlich bezeugt durch eine Urkunde von 1348,⁵⁷ worin Jakob von Trostberg zu Gunsten des Klosters St. Urban auf Ansprüche an dieselben Güter verzichtet, die schon 1327 Hesso II. und Heinrich Sachso von Deitingen dem Kloster verkauft hatten. Die Begründung seiner Ansprüche dürfte am ehesten in seiner Heirat zu suchen sein; verheiratet aber war er mit Anna von Olten, Tochter des Ritters Dietmar von Olten. Der Name der Gattin dieses Dietmar aber war Adelheid, so dass sich die Vermutung anbietet, dass Adelheid, die Gattin Hessos III. von Deitingen, ebenfalls eine Tochter Dietmars von Olten war und den Namen ihrer Mutter trug; gleichzeitig erklärt sich damit auch, wie der eher seltene Name Dietmar in die Stammtafel der Herren von Deitingen gelangte: Dietmar und Adelheid, die Kinder Hessos III., trugen die Namen ihrer mütterlichen Grosseltern! Jakob von Trostberg gründete seine Ansprüche auf die Güter zu Kappel somit auf die Schwester seiner Gattin; umgekehrt gingen nach seinem Tode, obwohl er zwei Söhne hinterliess, offenbar gewisse Rechte zu Dagmersellen auf die Nachkommen seiner Schwägerin über. Unter ihnen darf die oben genannte Anna wohl am ehesten als Tochter Hessos V. eingereiht werden, da dieser 1353 erwachsen gewesen sein muss, sie selber aber etwa 1360 geboren sein dürfte.

Hesso III. führte, soweit es sich feststellen lässt, nie ein Siegel; da er nie ein Amt bekleidete, hatte er ein solches nicht nötig.

⁵⁵ Urkundenbuch Stadt Zofingen, Nr. 204.

⁵⁶ Vgl. W. Merz, Wappenbuch der Stadt Baden, unter «Rümlang».

⁵⁷ Or. St. A. Luzern, Nr. 13 215.

JOHANN SACHSO. Nach seiner ersten Erwähnung 1327 als Sohn Hessos II. wird er erst 1353 wieder erwähnt.⁵⁸ Er führt hier den Beinamen «Tschoeti» oder «Zschoeti»; der nicht sicher zu erklärende Name könnte mit dem im «Schweizerischen Idiotikon» angeführten Begriff «Tschauti, Tschäuti» in der Bedeutung von einfältiger oder schwerfälliger Mensch zusammenhängen und würde gemildert darauf hindeuten, dass Johann Sachso sich vielleicht etwas spät entwickelte; später machte er ja eine ganz ansehnliche Karriere. Anders als sein Bruder Hesso III. findet er sich ausschliesslich im neuenburgischen Dienste. 1358 wird er als Nachfolger seines zum Schultheissen von Thun avancierten Vetters Conrad Sachso Vogt zu Wangen a. Aare,⁵⁹ offenbar aber nicht als kiburgischer Amtsträger, sondern im Namen Graf Rudolfs von Nidau, dem die Kiburger 1356 das Städtchen verpfändet hatten; jedenfalls vermachte ihm der Graf in seinem 1368 aufgesetzten Testament als «unserm Diener» für seine treuen Dienste die schöne Summe von 100 Gulden, das heisst rund 30000 heutigen Franken, und zwar als erstem unter den im Testament aufgeführten Gefolgsleuten.⁶⁰ Der Huld des Grafen verdankte Johann Sachso offenbar auch die 1360 erstmals bezeugte Ritterwürde.⁶¹ An dem Verkauf der Herrschaft Ersigen/Rudswil 1367 dürfte Johann Sachso, wie die meisten der zahlreichen Mitverkäufer, wohl nur als Bürge für den verschuldeten Johann von Sumiswald beteiligt gewesen sein; Rechte der Herren von Deitingen an dieser Herrschaft sind sonst nicht nachzuweisen.^{61a} Seine letzte bekannte Handlung war bezeichnenderweise ebenfalls eine Bürgschaft für Graf Rudolf im Jahre 1368. 1376 wird er als tot durch einen neuen Bürgen ersetzt, so dass er wohl nicht lange vorher verstorben ist.⁶² Dank dem Umstand, dass Johann Sachso bei den Franziskanern zu Solothurn ein Jahrzeit stiftete,⁶³ sind wir über seine Familienverhältnisse etwas besser unterrichtet als bei den meisten andern Herren von Deitingen. Er war darnach zweimal verheiratet. Von der ersten Frau wird allerdings nur der Vorname Anna überliefert; mit vollem Namen erscheint dagegen die zweite Gattin Agnes vom Stein. Sie überlebte ihn ziemlich lange und erscheint noch 1390 als Schwester des Junkers Hartmann vom Stein;⁶⁴ sie war demnach die Tochter des Ulrich vom Stein, genannt Wegler, und Schwester des durch die Mordnacht von

⁵⁸ FRB VIII, S. 22.

⁵⁹ FRB VIII, S. 238; IX, S. 54.

⁶⁰ FRB IX, S. 96.

⁶¹ FRB VIII, S. 369.

^{61a} FRB IX, S. 37.

⁶² FRB IX, S. 154, 515.

⁶³ Vgl. Anmerkung 5.

⁶⁴ FRB X, S. 617.

Solothurn berücktigten Solothurner Chorherrn Hans vom Stein. Das Jahrzeit erwähnt auch Johann Sachsos Tochter Margaretha, die sich mit dem Junker Hans Kriech von Aarburg dem Jüngern vermählte.

Das Siegel Johann Sachsos ist nur in drei Exemplaren aus den Jahren 1353, 1356 und 1367 erhalten.⁶⁵ Es zeigt das Vollwappen: den Schild mit den zwei Pferdeköpfen, den Helm und die Helmzier mit einem Pferdekopf; die Umschrift lautet knapp: +S'.DCI.SACHSO.DE. TEITING'. (Siegeltafel Nr. 6).

BENIGNOSA. Sie wird ein einziges Mal im Jahre 1349 als Tochter des Ritters Hesso II. sel, und Ehefrau des Junkers Heinrich von Pfaffnau in Zofingen erwähnt.⁶⁶ In der betreffenden Urkunde ist übrigens nur von Gütern in Pfaffnau die Rede, mit keinem Wort dagegen von dem von Schmidlin herausgelesenen Verzicht auf die Zehnten zu Deitingen und Subingen, die gar nie in der Hand der Herren von Deitingen waren.

MARGARETHA II. Sie lebt noch 1382 als Witwe des Ritters Hermann von Rüdswil, hat aber bereits 1356 aus dieser Ehe eine Tochter, die ihrerseits schon als Witwe des Junkers Petermann von Bubenberg erscheint, also recht jung geheiratet haben muss;⁶⁷ bemerkenswert ist dabei, wie hier in der weiblichen Linie die alte Verbindung zu den Bubenberg wieder aufgenommen wurde. Da Hesso III. von Deitingen der Oheim dieser Margaretha von Rüdswil genannt wird, muss ihre gleichnamige Mutter dessen Schwester und somit Tochter Hessos II. gewesen sein. Der Twing und Bann und die Güter zu Wil (offenbar Wil bei Egerkingen), die Margaretha von Deitingen 1382 verkaufte, stammten anscheinend von ihrem Ehemann Hermann von Rüdswil, dessen Familie in mehrfachen Verwandtschaftsverhältnissen zu den Herren von Wil stand, her, nicht aus dem Besitz der Herren von Deitingen.

HESSO IV. Er wird nach seiner ersten Erwähnung 1327 im Jahre 1342 wieder genannt⁶⁸ und erscheint von da an bis 1351 in zahlreichen Urkunden als Schultheiss zu Thun, in welcher Eigenschaft er auch ein Siegel führte. Mit einer Ausnahme, da er seinen Herrn Graf Eberhard von Kiburg nach Basel begleitete,⁶⁹ scheint er seinen Amtssitz nie verlassen zu haben. Persönliche Nachrichten ergeben sich erst ganz am

⁶⁵ St. A. Solothurn, 29. Sept. 1353; St. A. Innsbruck, 1. Dez. 1356; St. A. Bern, Fach Burgdorf, 16. Mai 1367.

⁶⁶ Geschichtsfreund V, S. 257.

⁶⁷ Urkundenbuch Stadt Zofingen, Nr. 63; FRB VIII, S. 119.

⁶⁸ FRB VI, S. 655; für die zahlreichen weiteren Erwähnungen vgl. FRB VI und VII, Register, unter Thun, Schultheissen.

⁶⁹ FRB VII, S. 543.

Schlusse seines Lebens: 1352, als er sein Amt als Schultheiss niedergelegt hatte, wird er als Vater der Anna von Deitingen, Witwe des Thuner Bürgers Johann Wielstein, bezeichnet.⁷⁰ 1353 scheint er tot gewesen zu sein, da sich nur so der Umstand erklärt, dass sein Bruder Conrad Sachso für einen Güterverkauf wohl die Zustimmung seiner Vettern, nicht aber diejenige seines Bruders einholte.

Der Name der Ehefrau Hessos IV. ist unbekannt; die oben genannte Anna scheint auch sein einziges Kind gewesen zu sein; eventuell könnte man den Thuner Bürger Cuentzi von Deitingen als einen unehelichen Abkömmling betrachten.

Das Siegel Hessos IV. hat sich von allen Deitingen Siegeln weitaus am häufigsten erhalten; es hängt an zahlreichen Thuner Urkunden der Jahre 1342 bis 1351.⁷¹ Als Siegelbild zeigt es den blossen Helm mit Pferdekopf; die Umschrift lautet: S. HESSOI'. D'. TEITINGE. ARMIGER'. (Siegeltafel Nr. 7). Das in den *Fontes Rerum Bernensium*, Bd. VI, S. 803, angeführte Vorkommen eines zweiten Siegels mit der Bezeichnung «DOMICELLI» statt «ARMIGERI» beruht auf einem Lesefehler; es handelt sich um dasselbe Siegel wie alle andern.

CONRAD SACHSO. Wie sein Vetter Johann Sachso erscheint er nach seiner ersten Erwähnung 1327 erst 1353 wieder in den Urkunden, führt aber wie dieser in diesem Zeitpunkt bereits ein eigenes Siegel.⁷² Wie sein Bruder Hesso IV. blieb er zeitlebens Edelknecht, ohne die Ritterwürde zu erlangen. Dagegen machte er eine bedeutende Karriere im kiburgischen Verwaltungsdienst. 1353 ist er bereits Vogt zu Wangen, vermutlich als Nachfolger seines zwischen 1342 und 1353 verstorbenen Vaters Heinrich Sachso. 1358, nachdem das Städtchen an Graf Rudolf von Nidau verpfändet worden war, beriefen die Kiburger Conrad Sachso auf den wichtigern Posten des Schultheissen von Thun, als dritten seines Geschlechtes;⁷³ es mag dabei nicht unwesentlich sein, festzustellen, dass während der 62 Jahre von 1305 bis 1366 nicht weniger als 33 Jahre lang, also gut die Hälfte, ein Herr von Deitingen Schultheiss zu Thun war. 1360 nahm Conrad Sachso mit andern kiburgischen Vasallen von dem Freiherrn Ulrich von Signau die Herrschaft Uttigen nordwestlich von Thun zu Lehen, doch offenbar nur kurzfristig, als eine Art Bürge für den Hauptlehenträger Ritter Heinrich von Resti.⁷⁴ Ob er 1366 auf eigenen Wunsch von seinem Amt zurücktrat,

⁷⁰ FRB VII, S. 646.

⁷¹ Die zahlreichen Belege einzeln anzuführen, würde zu weit führen; vgl. Anmerkung 68.

⁷² FRB VIII, S. 22; weitere Erwähnungen FRB VIII, S. 158, 159, 161.

⁷³ FRB VIII, S. 254; letzte Erwähnung daselbst S. 674; im übrigen vgl. Register unter Thun, Schultheissen.

⁷⁴ Geschichtsforscher V, S. 112.

da er immerhin die Sechzig überschritten hatte, oder ob er aus anderm Grunde ersetzt wurde, ist nicht ersichtlich. Für ungebrochene Rüstigkeit, aber auch für unerschüttertes Vertrauen seiner Herren zeugt immerhin, dass er zwölf Jahre später, 1378, noch einmal auf den wichtigsten Posten berufen wurde, den die am Rande des Ruins stehenden Grafen von Kiburg noch zu vergeben hatten: den des Schultheissen ihrer Hauptfeste Burgdorf.⁷⁵ Sein Einsatz für seine Herren wird beleuchtet durch die Anleihe, die er 1382 mit andern kiburgischen Lehenträgern von den Solothurner Lombarden auf sein Lehen Deitingen aufnahm, denn die geliehene Summe scheint eher für die bedrängten Kiburger als für ihn selber bestimmt gewesen zu sein.⁷⁶ Sicher erlebte Conrad Sachso noch den Ausbruch des auf die Solothurner Mordnacht folgenden Krieges Berns und Solothurns gegen das Haus Kiburg, da er Ende Januar 1383 noch als Schultheiss zu Burgdorf genannt wird.⁷⁷ Es ist indessen seine letzte Erwähnung, so dass die Frage offen bleibt, ob er die Belagerung Burgdorfs durch die Eidgenossen und den Übergang der Stadt an Bern noch mitgemacht hat. Bestätigt wird sein Tod erst 1385;⁷⁸ wahrscheinlich ist jedenfalls, dass er an der militärischen Verteidigung Burgdorfs nicht mehr teilgenommen hat, da er bereits über achtzigjährig gewesen sein muss. Aus keiner Urkunde ist auch ersichtlich, ob Conrad Sachso überhaupt verheiratet war; soweit bekannt ist, hat er offenbar keine Nachkommen hinterlassen und starb als letzter männlicher Vertreter seines Geschlechts.

Conrad Sachso führte zwei Siegel. Das erste ist erhalten in nur zwei beschädigten Exemplaren aus den Jahren 1353–1356;⁷⁹ es zeigt als Kuriosum den Wappenschild mit nur einem Pferdekopf und trägt die Umschrift: CHVR'.DCI.SACHSO.D'.TEIT'. . . .

Das zweite Siegel begegnet erstmals 1358 und wurde offenbar mit dem Antritt des Schultheissenamtes in Thun neu geschaffen;⁸⁰ es weist den gewöhnlichen Wappenschild mit zwei Pferdeköpfen auf, und seine Umschrift lautet: S'.CHVOR'.SACHSE.D'.TEITGINGE. (Siegeltafel Nr. 8 und 9).

ANNA I. Sie wird ein einziges Mal 1359 als Äbtissin zu Fraubrunnen erwähnt.⁸¹ Da Margaretha von Rormoos, ihre Vorgängerin und zugleich Nachfolgerin, letztmals 1354 und dann wieder ab 1361 als

⁷⁵ FRB IX, S. 610

⁷⁶ SW 1824, S. 504.

⁷⁷ FRB X, S. 214.

⁷⁸ FRB X, S. 309.

⁷⁹ St. A. Solothurn, 29. Sept. 1353; St. A. Innsbruck, 1. Dez. 1356.

⁸⁰ Für die zahlreichen Belege vgl. Register in FRB VIII–X, unter Thun und Burgdorf, Schultheissen.

⁸¹ Amiet, Regesten Fraubrunnen, S. 179.

Äbtissin erscheint, muss die Amtszeit der Anna von Deitingen zwischen diese Jahre fallen; sie ist als Äbtissin gestorben. Über ihre Abstammung ist urkundlich gar nichts überliefert; den einzigen Hinweis bietet die Tatsache, dass von den beiden Rittern von Deitingen, die zu Fraubrunnen Jahrzeiten stifteten, Hesso I. zu früh lebte, um als ihr Vater in Frage zu kommen, so dass nur Conrad II. übrig bleibt, der wenigstens zeitlich passen würde; Gewissheit bedeutet diese Möglichkeit allerdings nicht.

Als Äbtissin führte Anna von Deitingen ein Siegel, das dem üblichen Brauche entsprechend im Siegelbild die Figur einer Äbtissin zeigt.⁸² Die Umschrift des einzigen, aber ziemlich gut erhaltenen Exemplars kann ergänzt werden auf: +S'.SORORIS.ANNE.ABBATISSE.FOTIS.BTE.MARIE. (Siegeltafel Nr. 10).

MARGARETHA I. Das Jahrzeitenbuch von Fraubrunnen führt auch eine «Margreth von Teitingen, unser swester» an, ohne weitere Angaben über ihre Verwandtschaft.⁸³ Eine zeitliche Einordnung wird ermöglicht dadurch, dass vor ihr der 1320 verstorbene Ulrich von Friesenberg, Kirchherr zu Rüderswil, und mit ihr der 1338 urkundlich bezeugte Conversbruder Johann vom Kapf von Twann genannt werden. Sie wäre demnach wohl ungefähr Zeitgenossin der Äbtissin Anna gewesen und könnte eventuell als ihre Schwester, somit ebenfalls als Tochter Conrads II. betrachtet werden. Über die bloße Möglichkeit kommt man aber auch hier nicht hinaus.

HESSO V. Der Edelknecht Hesso von Deitingen «dem man spricht Spoerli» erscheint in einer einzigen Urkunde aus dem Jahre 1364, und zwar als Verkäufer eines Sechsenddreissigstels des Gerichts, Twings und Bannes zu Deitingen.⁸⁴ Da Ritter Hesso III. noch nach dem Tode seines Veters Hesso IV. als «der elter» bezeichnet wird, muss Hesso V. damals, 1353, bereits erwachsen gewesen sein, und kann als Sohn Hessos III. betrachtet werden laut dem Jahrzeitenbuch von St. Ursen. Weitere Angaben über ihn finden sich nirgends. Offenbar starb er vor 1383, da er andernfalls als Erbe seines Verwandten Conrad Sachso aufgetreten wäre. Auf eine gewisse Dekadenz scheint sein Beiname «Spoerli» zu deuten, der wie die meisten Beinamen wohl als Spottname aufzufassen ist; er kann entweder, mit Bezug auf den Sporn als das Kennzeichen des Ritters, auf verunglückten ritterlichen Ehrgeiz anspielen, oder im Sinne des modern schweizerdeutschen «Spore» auf eine gewisse charakterliche oder geistige Verschrobenheit.

⁸² St. A. Solothurn, 8. März 1359.

⁸³ Amiet, Regesten Fraubrunnen Nr. 574.

⁸⁴ SW 1825, S. 62.

Urkundlich bezeugt sind keinerlei Nachkommen Hessos V., doch ist hierzu das über Hesso III. und seine Gattin Adelheid Ausgeführte zu vergleichen; demnach besteht die Möglichkeit, dass er zwei Töchter, Anna IV. und Verena, hinterlassen hat.

DIETMAR sowie

ADELHEID erscheinen nur im Jahrzeitenbuch von St. Ursen als Kinder Hessos III.;⁸⁵ vermutlich starben sie im Kindesalter.

ANNA II. Die im Jahrzeit Hessos III. am Schluss angeführte Anna von Halten mit ihrem Sohne Dietmar trägt hier offenbar ihren angeheirateten, nicht ihren angeborenen Namen, da als eigentlicher Jahrzeitstifter der Junker Dietmar von Halten, Ratsherr zu Solothurn, anzusehen ist, der hier Mutter und Grosseltern ehren wollte. Anna wäre demnach eine weitere Tochter Hessos III. Der Name ihres Gemahls muss vorläufig offen gelassen werden, da der von Schmidlin gegebene Stammbaum der Herren von Halten ganz unvollständig ist. In Urkunden wird Anna II. nie erwähnt.

MARGARETHA III. Sie wird im Jahrzeitenbuch der Franziskaner zu Solothurn als Tochter Johann Sachsos von Deitingen und Gattin des Junkers Hans Kriech von Aarburg des Jüngern bezeichnet.⁸⁶ Urkundlich erscheint sie erst 1421, vier Jahre nach dem Tode ihres 1417 verstorbenen Gatten.⁸⁷ Da dieser erst 1384 als erwachsen genannt wird, dürfte sie aus der zweiten Ehe ihres Vaters mit Agnes vom Stein stammen, somit zwischen 1360 und 1370 geboren sein. 1422 verkaufte sie zusammen mit ihren bereits erwachsenen Söhnen Claus und Hans Georg Kriech den achtzehnten Teil des Zehntens zu Önsingen.⁸⁸ Durch diese Söhne führte sie als eine der letzten Vertreterinnen ihres Geschlechts auch einen zum vornherein aussichtslosen Kampf gegen die Stadt Solothurn um die Rückgabe des von Conrad Sachso von Deitingen verpfändeten halben Twings und Bannes zu Deitingen. Der Streit zog sich über ein Jahrzehnt hin und wurde erst 1441 beigelegt, nachdem sowohl Margarethe wie ihre Söhne gestorben waren.⁸⁹ Sie selber wird 1435 letztmals als lebend erwähnt, nun wirklich als allerletzte Trägerin des Namens «von Deitingen».⁹⁰

ANNA III. Sie wird 1352 als Witwe des Thuner Bürgers Johann Wielstein und Tochter des Junkers Hesso IV. von Deitingen erwähnt; bereits im Jahr zuvor bezeichnet ihr offenbar schon erwachsener Sohn

⁸⁵ Vgl. Anmerkung 54.

⁸⁶ Vgl. Anmerkung 5.

⁸⁷ Urkundenbuch Stadt Zofingen, Nr. 172.

⁸⁸ SW 1822, S. 511.

⁸⁹ Vgl. Schmidlin, Kriegstetten, S. 32 ff.

⁹⁰ Urkundenbuch Stift Zofingen, Nr. 355.

Pantaleon Wielstein den damals noch amtierenden Schultheissen Hesso von Deitingen als «min êni», das heisst also als seinen Grossvater mütterlicherseits.⁹¹ Weitere Daten über Anna III. sind nicht bekannt. Interessant wäre die Frage, ob diese Thuner Wielstein mit dem bereits 1408 in Solothurn verbürgerten Geschlecht Wielstein, aus dem im 16. Jahrhundert sogar ein Schultheiss hervorging, in Beziehung gesetzt werden können; zu ihrer Beantwortung reichen die dürftigen Quellenbelege im Solothurner Archiv nicht aus.

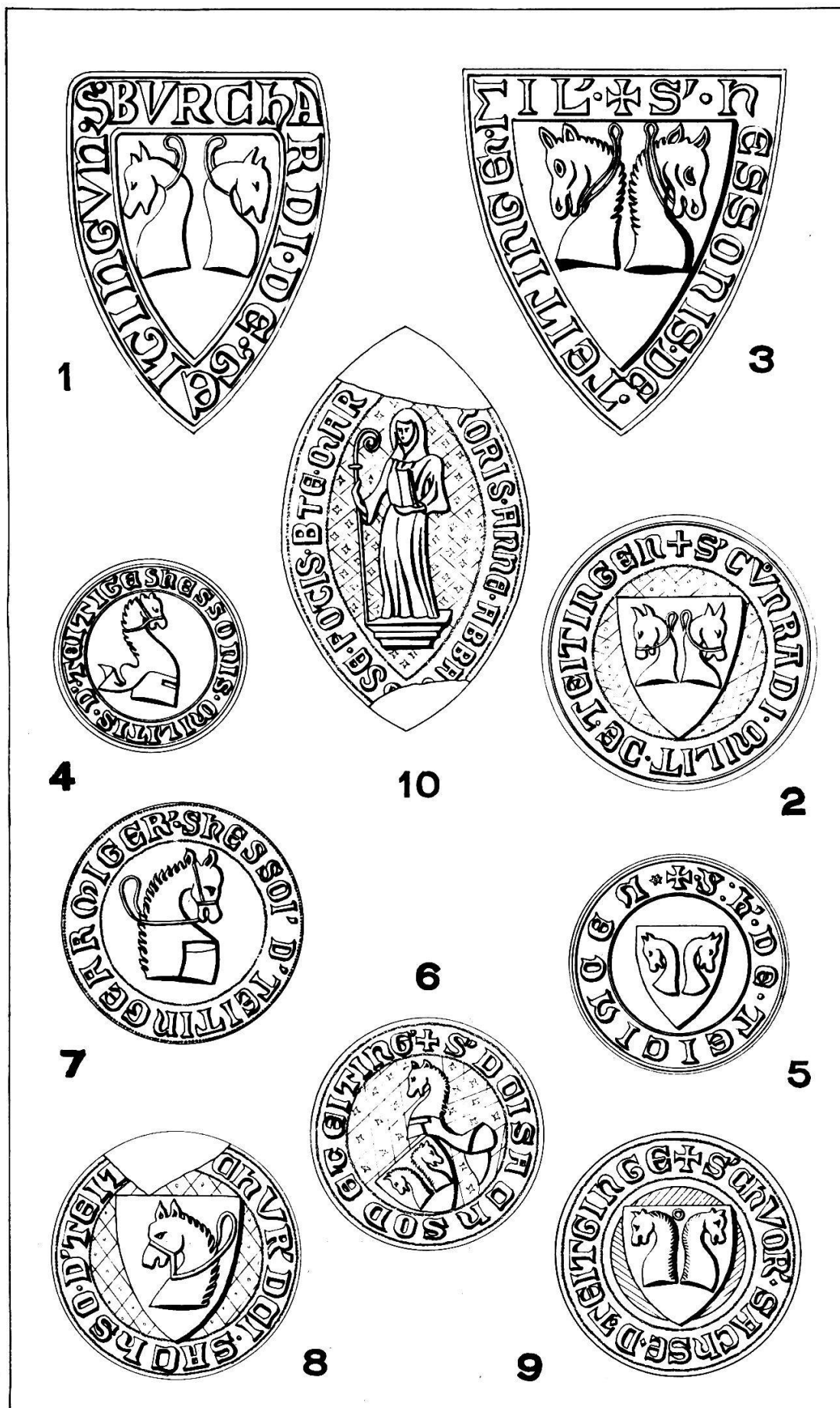
ANNA IV. Das Wichtigste über sie wurde bereits bei Anlass der Ermittlung des Namens der Ehefrau ihres vermutlichen Grossvaters Hesso III. ausgeführt. Sie heiratete um 1377 den Edelknecht Heinrich von Rümlang, dürfte somit um 1360 geboren sein; 1434 wird sie als tot bezeichnet, 1433 letztmals als lebend.⁹² Schon mit ihrem ersten Ehemann scheint sie vorwiegend in Zofingen gelebt zu haben, wo interessanterweise eine ganze Reihe von weiblichen Vertretern ihrer Familie sich zusammenfanden: neben ihr auch die Schwestern Benignosa und Margreth II. sowie deren Nichte Margreth III.

VERENA. Im Jahre 1396 wird zu Bremgarten im Aargau Verena von Teitingen als Ehefrau des Junkers Hans von Hünenberg genannt.⁹³ Derselbe starb kurz vor 1420 als ältester seines Geschlechts, dürfte also etwa um 1350 geboren sein. Da alle weiteren Angaben fehlen, kann man nur soviel feststellen, dass Verena ungefähr gleichaltrig mit Anna IV., aber auch mit Margreth III. gewesen sein dürfte. Beide hatten Verbindungen nach dem Aargau hin, so dass beide als Schwestern in Frage kommen könnten. Immerhin wäre Verena im Jahrzeit Johann Sachsos kaum neben ihrer Schwester Margreth vergessen worden, so dass als ihr Vater doch eher Hesso V. vermutet werden darf, aber ohne sichere Grundlage.

⁹¹ FRB VII, S. 585, 646.

⁹² Urkundenbuch Stadt Zofingen, S. 274; ebenda Nr. 216.

⁹³ Urkundenbuch Bremgarten, Nr. 101.



Die Siegel der Herren von Deitingen